

Fall C

Übergriffe von Schülerinnen und Schüler untereinander

Lehrkraft oder Mitarbeiter/-in der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich, dokumentiert Hinweise (soweit möglich mit Datum).

Einberufung einer Konferenz der Klassenleitung, schulischen Ansprechperson und Schulleitung bezüglich

- pädagogischen Vorgehen
- Einbeziehung schulischer (Schulsozialarbeit) und ggf. externer Hilfe (z.Bsp. Schulpsychologie).

Mögliche schulische Sofortmaßnahmen:

- Bei Bedarf sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern.
- Getrennte Gespräche der Schulleitung und Klassenleitung mit den Eltern beziehungsweise der gesetzlichen Vertretung von Opfern und Tätern über Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen.

Durchführen der pädagogischen Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Beratung durch ieF und ggf. Einschaltung des Jugendamtes

(siehe Fall B)

Bei Verdacht einer strafbaren Handlung berichtet die Schulleitung dem RP. In Absprache mit RP ggf. Ergreifen weiterer Maßnahmen (ggf. Strafanzeige nach Absprache mit Opfer und dessen Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung).

Schulleitung leitet Ordnungsmaßnahmen ein.

Fall C

Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

